



## Schule IM Süden

Kettelerstraße 14, 50997 Köln-Meschenich

Godorfer Straße 29, 50997 Köln-Immendorf

## Konzept Soziales Lernen

---

### Inhalt

1. Die Schule als Erfahrungsraum für Soziales Lernen.....	S. 2
1.1 Unterricht zum Sozialen Lernen.....	S. 2
1.2 Regeln braucht man.....	S. 2
2. Bestärkungs- und Konsequenzen-Systeme.....	S. 3
2.1 Positive Bestärkung.....	S. 3
2.2 Mögliche Bestärkungssysteme.....	S. 3
2.3 Konsequenzen.....	S. 4
2.3.1 Erziehungsmaßnahmen.....	S.4
2.3.2 Ordnungsmaßnahmen.....	S. 5
2.4 Schulweg.....	S. 6
3. Pause.....	S. 6
4. Klassenrat.....	S. 7
5. Streitschlichter.....	S. 7
6. Schulsozialarbeit.....	S. 7

## **1. Die Schule als Erfahrungsraum für Soziales Lernen**

Die Kinder an unseren beiden Schulen kommen aus unterschiedlichen Lebensumfeldern und bringen ihre dort gesammelten sozialen Erfahrungen mit. In der Schule wollen wir einen Rahmen sozialen Lernens schaffen, in den die Kinder diese Erfahrungen einbringen und so weiterentwickeln, dass ein freundliches und friedliches Miteinander geschaffen wird. Der Schulalltag ist hierbei für die Kinder ein Erfahrungsraum, in dem sie sich mit Freundschaft, Spiel, als auch mit Konflikten auseinandersetzen.

Damit ein friedliches Zusammenleben gelingt, müssen die Kinder lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Dazu gehört, die eigenen Gefühle zu kennen, die eigenen Grenzen zu zeigen, sich nicht provozieren zu lassen und miteinander zu reden, ohne sich zu verletzen.

### **1.1 Unterricht zum Sozialen Lernen**

Damit die Kinder diese Kompetenzen erlernen, gibt es an unserer Schule im ersten und dritten Schuljahr Unterrichtsreihen zum Sozialen Lernen.<sup>1</sup> Die Unterrichtsreihen enthalten vier Elemente.

#### **Unsere Bausteine des Sozialen Lernens:**

1. Umgang mit Gefühlen
2. Umgang mit Provokationen
3. Drohende Konflikte stoppen
4. Miteinander reden

Zu jedem Baustein gibt es eine ausgearbeitete Unterrichtsreihe. Diese (vier Mappen mit Material) lagern, getrennt nach Klassenstufe 1 und 3, im Materialraum in Meschenich. Die Reihenfolge, in der die Bausteine mit den Klassen erarbeitet werden, ist beliebig.

Im ersten Baustein setzen sich die Kinder mit ihren eigenen Gefühlen auseinander: *Wie fühle ich mich heute und warum? Wie fühle ich mich, wenn mir jemand mit Worten oder Taten weh tut? Wie fühle ich mich, wenn ich Freunde habe, die mit mir spielen und mich unterstützen?*

Im zweiten Baustein erfolgt der Umgang mit Provokationen: *Wie verhalte ich mich, wenn mich jemand ärgert oder provoziert?*

Im dritten Baustein lernen die Kinder aufgrund ihrer Gefühle Grenzen zu setzen: *Ich sage Stopp, wenn ich etwas nicht möchte.*

Der vierte Baustein ist die Anleitung zum Gespräch: *Wie rede ich mit Anderen, um einen Streit zu lösen?*

### **1.2 Regeln braucht man**

Kinder erleben im Schulleben, dass Regeln notwendig sind, damit man gemeinsam Fußball spielen, frühstücken oder lernen kann. Spätestens wenn sie sich selbst gestört oder ungerecht behandelt fühlen, fragen sie danach, wie man sich verhalten muss, damit man selbst und mit Anderen in Ruhe spielen und lernen kann.

---

<sup>1</sup> Nach Hoffmann et al.: STOPP – Kinder gehen gewaltfrei mit Konflikten um, Persen Verlag GmbH, 12. Auflage, Buxtehude 2015

Im Rahmen der Unterrichtsreihen erstellen die Schüler/innen einen **Klassenvertrag** (Plakat mit Schulregeln und Platz für Unterschriften), den sie unterschreiben und sich somit verpflichten, die Schulregeln einzuhalten. Es gelten folgende Schulregeln:

- **ZUHÖREN:** Ich lasse andere ausreden und wenn ich etwas sagen möchte, melde ich mich
- **RESPEKT:** Niemand wird verletzt, beleidigt oder ausgelacht
- **STOPP:** Ich sage STOPP, wenn mir etwas zu viel wird
- **COOL BLEIBEN:** Ich bleibe cool, wenn mich jemand provoziert

Zusätzlich gibt es in jeder Klasse eine „Klassenampel“. Hieran werden Klammern mit den Namen der Kinder befestigt.

## **2. Bestärkungs- und Konsequenzen-Systeme**

Verantwortlich für die Bestärkungs- und Konsequenzen-Systeme sind in der Schulzeit immer die Klassenlehrer/innen, in der OGS-Zeit immer die Gruppenleitungen. Sie sind Ansprechpartner/innen für alle anderen Beteiligten. Die Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche sind klar festgelegt.

Oberstes Gebot ist die Kommunikation zwischen allen Beteiligten mit dem Ziel der größtmöglichen Transparenz.

### ***2.1 Positive Bestärkung***

Bei Störungen oder Konflikten erhält in der Regel der/die Störende die meiste Aufmerksamkeit. Um dem entgegen zu wirken, wollen wir positives Verhalten hervorheben und bestärken. Die positive Verstärkung steht somit im Fokus des pädagogischen Handelns.

Im Unterricht und in der OGS erfolgen positive Rückmeldungen und Lob unmittelbar (z.B. „... arbeitet leise“).

In jeder Klasse (auch VK) gibt es ein (individuelles) System der positiven Bestärkung. Die Kinder, die die Regeln einhalten konnten, werden gelobt. Dabei erfolgt die Würdigung des positiven Verhaltens unmittelbar oder am Ende des Tages, je nachdem wie es durch das spezielle Bestärkungssystem vorgesehen ist.

### ***2.2 Mögliche Bestärkungssysteme:***

- *Perlensystem:* Kinder, die sich an die Regeln halten oder sich durch besonderes Verhalten hervorheben, erhalten eine Perle und werden dann bei einer bestimmten Anzahl von Perlen belohnt, individuell z.B. mit einem kleinen Spielzeug, für die gesamte Klasse z.B. mit einem Ausflug.
- *Smiley-Plan:* Kinder, die sich an die Regeln halten oder sich durch besonderes Verhalten hervorheben, rücken mit ihrem Magnet auf dem Plan jeden Tag einen Schritt weiter nach vorne. Bei Nicht-Einhaltung der Regeln bleibt der Magnet stehen. Bei Stufe 5 erhalten sie eine Belohnung, z.B. ein kleines Spielzeug, Sticker o.ä. (Bei Klasse 3 und 4 bietet es sich an, die doppelte Zeit aufzuwenden, also 10 Stufen).

Die Fachlehrer/innen und Lernzeit-Betreuer/innen informieren sich bei den Klassenlehrer/innen über das Bestärkungssystem und wenden dieses an.

Folgende Belohnungen sind u.a. möglich: kleine Spielzeuge, Sticker, Stempel, Bewegungszeit, ...

## **2.3 Konsequenzen**

Werden Regeln nicht eingehalten, müssen klare Konsequenzen folgen. Kinder fordern diese, haben aber oft noch Schwierigkeiten, die Konsequenzen für das eigene Fehlverhalten auszuhalten. Damit die Schüler/innen den Umgang mit Konsequenzen lernen, gibt es eine klar festgelegte Abfolge, die bei Regelverstößen in Kraft tritt. Diese Konsequenzen werden mit den Kindern in den Unterrichtsreihen zum Sozialen Lernen gemeinsam besprochen, um die nötige Transparenz zu schaffen.

### **2.3.1 Erziehungsmaßnahmen**

Bei einem Regelverstoß wird zunächst mündlich oder gestisch auf das Fehlverhalten hingewiesen. Danach gibt es **drei Stufen der Verwarnung**.

#### **Visualisierung**

Die Stufen der Verwarnung werden in der Klasse/OGS-Gruppe mit der Ampel visualisiert. Zu Beginn des Tages befinden sich alle Klammern auf Grün.

1. Verwarnung: Die Klammer wird bei Grün ein Stück herausgezogen
2. Verwarnung: Die Klammer wandert zu Gelb
3. Verwarnung: Die Klammer wandert zu Rot – das Kind erhält ein Regelblatt, das in einer anderen Klasse/OGS-Gruppe ausgefüllt werden muss

#### **Weiteres Vorgehen**

Das Regelblatt wird von der Lehrkraft/OGS-Gruppenleitung und anschließend von den Eltern<sup>2</sup> unterschrieben und an die Klassenleitung/OGS-Gruppenleitung zurückgegeben.

Das Arbeiten in einer anderen Klasse erfolgt, je nachdem wann der 3. Regelverstoß auftritt, bis zur Pause oder bis zum Schulschluss (immer nur zwei Schulstunden). Dafür wird entsprechendes Material von der Klassenleitung bereitgestellt. Die Maßnahme wird auf dem Regelblatt angekreuzt.

Verstößt das Kind in der anderen Klasse weiter gegen die Regeln, wird (falls möglich) die Schulsozialarbeiterin hinzugezogen. Das Kind soll von den Eltern abgeholt werden.

Die Telefonliste (liegt im Sekretariat und in der OGS) muss, um die Erreichbarkeit der Eltern zu gewährleisten, fortwährend aktualisiert werden. Der Anruf erfolgt in der Schulzeit durch Frau Gabriel, Herrn Becker, Frau Hülsmann oder falls diese nicht verfügbar sind durch die Klassenlehrkraft. Falls die Eltern nicht erreichbar sind oder das Kind nicht abholen, sollen die Kinder nach Möglichkeit im Inselraum oder bei Frau Matthes warten. Falls dies nicht möglich ist, müssen sie in einer (Parallel)Klasse beaufsichtigt werden, bis sie abgeholt werden. Die OGS Betreuer werden von der Klassenlehrkraft über das Abholen bzw. über das nicht erfolgte Abholen informiert.

In der OGS-Zeit erfolgt der Anruf durch die OGS- oder Gruppenleitung.

---

<sup>2</sup> Der Begriff "Eltern" umfasst die Erziehungs- und Sorgeberechtigten

Die Schulleitung/OGS-Leitung wird umgehend über den Vorfall informiert (Eintrag in die Abholliste im Sekretariat). Die Klassenleitung/OGS-Gruppenleitung entscheidet über weitere Konsequenzen, wie z.B. Ausschluss vom Schulausflug.

Wird ein Kind nicht abgeholt, werden die Eltern per Brief informiert, dass das Jugendamt über eine Kindeswohlgefährdung benachrichtigt wird.

Bei gehäuften oder stärkeren Verstößen werden Gespräche mit den Eltern geführt. Gemeinsam sollten Vereinbarungen und weitere Konsequenzen besprochen und dokumentiert werden (z.B. individueller Verstärker-Plan, spezielle Regeln für Konfliktsituationen, Pausenvereinbarungen wie 2 Minuten Auszeit auf der Bank o.ä.).

Die Klassenleitung wird von Fachlehrer/innen und Lernzeit-Betreuer/innen über Regelverstöße und Konsequenzen informiert. Fachlehrer/innen und Lernzeit-Betreuer/innen können Konsequenzen bis zur Abholung des Kindes nutzen. In der OGS-Zeit wird die Gruppenleitung von Übungsleiter/innen über Regelverstöße und Konsequenzen informiert. Über weitreichende Konsequenzen wie den Ausschluss von Ausflügen oder Gespräche mit den Erziehungsberechtigten entscheidet die Klassenleitung/OGS-Gruppenleitung.

### **Abholung**

Eine unmittelbare Abholung durch die Eltern ist erforderlich, wenn:

- nach Erhalt des Regelblattes in der anderen Klasse weitere Störungen erfolgen
- Situationen von Selbst- und Fremdgefährdung auftreten
- das Kind schon ein Regelblatt erhalten hat, auf dem angekreuzt wurde, dass das Kind beim nächsten Vorfall abgeholt werden muss

### **Sportunterricht**

Im Sportunterricht setzt sich das Kind bei der 3. Verwarnung die restliche Stunde auf die Bank. Erfolgt die 3. Verwarnung am Ende der Sportstunde, kann das Sitzen auf der Bank auf den Anfang der folgenden Sportstunde verlagert werden. Bei weiteren Verstößen wird das Kind vom nächsten Sportunterricht ausgeschlossen.

### **2.3.2 Ordnungsmaßnahmen**

Tritt das Fehlverhalten des Kindes auch nach den erzieherischen Maßnahmen weiterhin auf, können Ordnungsmaßnahmen durchgeführt werden. Voraussetzung hierfür ist eine ausführliche Dokumentation des Verhaltens sowie der bisherigen Erziehungsmaßnahmen, die bei der Schulleitung abgegeben werden muss.

Ordnungsmaßnahmen sind:

- schriftlicher Verweis („Tadel“)
- Überweisung in eine parallele Lerngruppe / Klasse
- vorübergehender Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen
- verkürzte Beschulung
- Androhung der Entlassung von der Schule
- Entlassung von der Schule
- Androhung der Entlassung von allen öffentlichen Schulen

Bei der Anwendung von Ordnungsmaßnahmen sind die im Schulgesetz vorgegebenen Verfahrensvorschriften einzuhalten. Es handelt sich bei jeder Ordnungsmaßnahme um einen Verwaltungsakt mit Klagerecht. Über Ordnungsmaßnahmen entscheidet der Schulleiter. Er kann sich von einer Teilkonferenz beraten lassen und / oder dieser die Entscheidungsbefugnis übertragen. Vor Verhängung einer Ordnungsmaßnahme sind die Eltern sowie das Kind anzuhören. Lediglich in besonders dringenden Fällen kann die Anhörung nachträglich, jedoch zeitnah, erfolgen. Dies geht allerdings nicht, wenn statt des Schulleiters die Teilkonferenz über die Ordnungsmaßnahme entscheidet.

## **2.4 Schulweg**

Der Schulweg obliegt nicht der Aufsichtspflicht der Schule, sondern liegt in der Verantwortung der Eltern. Da es hier jedoch immer wieder Konflikte und Übergriffe gibt, können im Einzelfall Eltern aufgefordert werden, ihrer Aufsichtspflicht stärker nachzukommen und die Kinder auf dem Schulweg zu begleiten. Die Entscheidung hierüber trifft die Klassenleitung in Absprache mit der Schulleitung.

## **3. Pause**

Die Pause soll eine Auszeit sein, in der die Kinder sich möglichst frei bewegen, abschalten, spielen und toben können. Damit die Pause friedlich abläuft, gibt es eine geregelte Pausenaufsicht und es gelten die Schulregeln.

Schüler/innen, die sich nicht an die Regeln halten, müssen den Rest der Pause auf einer Bank verbringen bzw. in den Pausenraum gehen (Standort Meschenich) oder sich vor das Lehrerzimmer setzen (Standort Immendorf) und ein Regelblatt ausfüllen. Zuständig für das Austeilen des Regelblattes ist in Meschenich die Aufsichtsperson im Pausenraum, in Immendorf die Klassenlehrkraft.

Bei wiederholten oder massiven Regelverstößen wird das Kind längerfristig von der Pause ausgeschlossen. Hier muss die Klassenleitung informiert und die Aufsichtsfrage geklärt werden, die Schulsozialarbeiterin kann hinzugezogen werden.

### ***Pausenraum***

Am Standort Meschenich gibt es einen Pausenraum (wenn möglich soll bei steigenden personellen Ressourcen auch am Teilstandort Immendorf ein Pausenraum eingerichtet werden). Der Pausenraum befindet sich im Pavillon-Süd. Hier ist in beiden Pausen eine zusätzliche Aufsicht.

Der Raum hat zwei Funktionen:

Zum einen befinden sich hier die Kinder mit Pausenverbot. Diese füllen ein Regelblatt aus, das im Pausenraum verbleibt und im Laufe des Tages der Klassenleitung in das Fach gelegt wird.

Zum anderen soll der Raum für Kinder genutzt werden, die noch Schwierigkeiten dabei haben, mit anderen Kindern konfliktfrei zu spielen, schwer Spielpartner finden oder sonstige Probleme in der großen Pausengruppe haben. Diese Kinder werden von der Klassenleitung festgelegt. Dafür erhält jede Klasse 3 Eintrittskarten für den Pausenraum. Die Eintrittskarten werden den Kindern mitgegeben.

Kinder, die im Pausenraum das Spielen üben, sollen im nächsten Schritt mit einem festen Spielpartner und einem zuvor festgelegten Spiel auf den Schulhof gehen. Die Klassenleitung schätzt den richtigen Zeitpunkt ein.

Bei Häufung von Pausenausschlüssen soll ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten stattfinden. Als Konsequenz kann das Kind längerfristig zum „Spielen üben“ von der Pause

ausgeschlossen werden und/oder kommt zur Schulsozialarbeiterin zum Streitschlichtergespräch.

#### **4. Klassenrat**

Einmal in der Woche soll in jeder Klasse ein Klassenrat oder eine Klassenrunde durchgeführt werden. Dafür eignet sich freitags eine der letzten Schulstunden.

Organisatorisch geht es erster Linie darum, Konflikte, die in der aktuellen Schulwoche aufgetreten sind, gebündelt zu besprechen, um den Unterricht zu entlasten.

Pädagogische Ziele sind die stetige Weiterentwicklung des Sozialverhaltens, das Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs miteinander und das Sprechen über Konflikte anstelle von Gewalt.

Für die Gestaltung und Einführung des Klassenrates, Materialien, sowie für Unterstützung bei bestimmten Konflikten kann die Schulsozialarbeiterin hinzugezogen werden.

#### **5. Streitschlichter**

*Teilstandort Meschenich:*

6-8 Kinder der dritten Klassen durchlaufen nach dem Buch von Mariana Götzinger und Dieter Kirsch „Grundschul Kinder werden Streitschlichter“ in der Streitschlichter-AG die Stufen einer Streitschlichtung. Darunter fallen Themen wie über Gefühle reden, Regeln erklären, Reflexionsfähigkeit, Kommunikation und das Unterstützen bei Lösungsvorschlägen.

Die Streitschlichter/innen sind immer zu zweit in der 1. Pause als Team unterwegs und sind für die anderen Kinder durch Westen erkennbar. Konflikte lösen sie im Streitschlichterraum und versuchen, mit den Parteien eine gemeinsame Lösung zu finden. Dieses Angebot ist für die Streitenden freiwillig.

Es finden nach der Ausbildung noch regelmäßige Nachbesprechungstreffen mit den Ausbildern statt. Zudem haben die Streitschlichter jederzeit die Möglichkeit, sich Unterstützung von der Pausenaufsicht oder den Ausbildern zu holen.

*Teilstandort Immendorf:*

Alle Klassen werden durch Projektstunden auf die Tätigkeit der zukünftigen Streitschlichter/innen vorbereitet, so dass sie dieses Angebot nutzen können.

Im 2. Schulhalbjahr wird dann mit Schüler/innen der 2. Klasse eine Streitschlichter-AG eingeführt. Diese werden bis zu den Sommerferien in einer Schulstunde pro Woche von der AG-Leitung ausgebildet und dann im 3. Schuljahr aktiv.

Der Einsatz der Streitschlichter/innen erfolgt an bestimmten Tagen in den Pausen. Die Kinder können sich mit ihren Konflikten selbstständig an die Streitschlichter wenden und einen Termin vereinbaren oder werden von der Klassenleitung geschickt.

Die AG-Leitung kommt dann nur noch punktuell dazu und reflektiert regelmäßig mit den Streitschlichter/innen deren Arbeit.

#### **6. Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit begleitet die fortlaufende Weiterentwicklung des Sozialkonzepts.

Es finden Kindersprechstunden statt. Die Kinder können sich selbstständig mit ihrem Gesprächsbedarf an die Schulsozialarbeiterin wenden und in Absprache mit der Klassenleitung einen Termin vereinbaren. Auch die Klassenlehrkräfte können für ihre Schüler/innen einen Termin vereinbaren.

Die Schulsozialarbeit kann u.a. für die Deeskalation bei akuten Konflikten (in Meschenich: überwiegend klassenübergreifend), für Gespräche mit Erziehungsberechtigten und spezielle Trainings für einzelne Schüler/innen, Gruppen und Klassen hinzugezogen werden. Für die Gestaltung und Einführung des Klassenrates, Materialien, sowie für Unterstützung bei bestimmten Konflikten kann die Schulsozialarbeiterin hinzugezogen werden.